



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • E-Mail: vbhi@dr-bothe.de

Info 2/2012 des VBHI

VV bittet Vorstand um Rückzahlung

Nachdem die Senatsaufsicht dem Vorstand eine Frist bis zum 20. Februar gesetzt hat, die sog. „Übergangsgelder“ zurückzuzahlen und bei Nichterfüllung dieser Forderung einen verpflichtenden Bescheid angekündigt hat kam die VV nicht umhin, sich erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen. Nach über zweistündiger Diskussion in bewährter nicht-öffentlicher Sitzung kam schließlich folgende kurze Resolution heraus: „Die Vertreterversammlung bittet den Vorstand, die im Februar 2011 ausgezahlten sogenannten „Übergangsgelder“ bis zur rechtlichen Klärung an die KV zurückzuzahlen.“

Immerhin, der Dienstherr (die VV) bittet (!) seine Angestellten (den Vorstand) um Rückzahlung mit Verweis auf eine angeblich ausstehende rechtliche Klärung. Eine weitere Begründung für dieses Vorgehen liefert die VV nicht und verkennt, dass es längst nicht mehr um eine eher sehr fragliche rechtliche Zulässigkeit dieser Zahlungen geht. Der Passus in den Dienstverträgen, wofür diese Gelder gedacht sind, ist eigentlich nicht missverständlich und deswegen sind die Kollegen auch so verärgert. Diese Resolution trägt sicherlich nicht dazu bei, den entstandenen politischen Schaden noch zu begrenzen, wenn dies überhaupt noch möglich ist.

Im öffentlichen Teil der VV gab es kein weiteres Wort zu diesen Vorgängen, der VV-Vorsitzende Treisch und die Vorstandsvorsitzende Prehn hatten nichts zu berichten.

Hausärzte legen Mandat in der VV nieder - Neuwahl der VV ?

Ein eindeutiges Signal haben dagegen die Hausärzte gesetzt. Die Kollegen Kreisler, Linder, Lose, Wiebrecht, Stuckstedde, Schwochow und Reinardy haben gegenüber dem VV-Vorsitzenden die Niederlegung ihres Mandats in der VV verkündet. Die Kollegen Stempor, Coordt und Hoffert verbleiben in der VV. Damit könnte geschehen, dass nur noch 29 ärztliche Kollegen in der VV sitzen und das hätte nach § 8 Abs. 3 der Wahlordnung Neuwahlen zur Folge, vorausgesetzt, dass auch alle potentiellen Nachrücker das Mandat ablehnen. Da die Liste der Nachrücker des BDA lang ist, wird sich dieses Verfahren sicher eine Weile hinziehen. Aber selbst wenn ein oder zwei Nachrücker ein derart verlockendes Angebot nicht ablehnen würden wäre auch vorstellbar, dass die beiden Kinderärzte ihr Mandat auch noch zurückgeben und die VV wieder auf die magische Zahl 29 zurückfielen.

In einer Presseerklärung weist die KV darauf hin, dass das Nachrückverfahren Monate dauern würde, Vorstand und VV aber bis dahin weiterhin handlungs- und beschlussfähig sind.

Weiteres aus der VV - Honorarverteilung ab 1.4.2012

Auf der Tagesordnung dieser VV stand schließlich die Verabschiedung des Honorarverteilungsmaßstabs ab dem 1.4.2012 zur Abstimmung, immerhin mit 177 Seiten Umfang. Eine Diskussion über die Zukunft der Honorarverteilung gab es nicht, auch der zuständige Ausschuss hat sich dazu noch nicht geäußert. So standen vermeintlich nur kleinere Änderungen zur Debatte. Es wird ein QZV für operativ tätige Augenärzte geben und der Fachgruppentopf der HNO-Ärzte steigt zu Lasten der übrigen Fachärzte um 6,33%. Seit Monaten wurde im HVA das Problem der ambulanten Herzkatheter kontrovers diskutiert. Die invasiv tätigen Kardiologen hatten bisher ein höheres RLV als die nicht-invasiv tätigen, haben aber die Anzahl der ambulant erbrachten Koronarangiografien drastisch reduziert und erbringen diese Eingriffe meist nur noch stationär. Aus diesem Grund forderte die Vorsitzende des Berufsverband niedergelassener fachärztlicher Internisten, Maria Klose, ein einheitliches RLV für alle Kollegen und ggf. ein QZV für die invasive Kardiologie. Dieser Vorschlag fand im HVA nur eine hauchdünne Mehrheit bei sehr vielen Enthaltungen, wurde aber letztlich von der VV mehrheitlich befürwortet.